K-3-1839 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 814 bis 819:
Bündnisgrüne das Vorkaufsrecht wo immer möglich. Mit unserem „Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl“ sollen ~~in 30 Jahren~~mindestens 50 Prozent aller Wohnungen in Berlin in ~~gemeinwohlorientierter Hand sein~~gemeinwohlorientierte Hände kommen. Um das Vorkaufsrecht effektiv nutzen zu können, treffen wir die notwendige finanzielle Vorsorge für die landeseigenen Wohnungsunternehmen. Mit gemeinwohlorientierten Genossenschaften, Stiftungen oder Projekten wie dem Mietshäuser-Syndikat werden wir eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Dabei gilt es auch nötige Flächen in Erdgeschossen und gewerblichen Gebäuden zu sichern für Gemeinbedarfsflächen, Nachbarschaftstreffs, Stadtteil- und Familienzentren, Kleingewerbe und Kultur.

Begründung

Redaktionelle Anpassungen, die sich aus vorherigen Änderungsanträgen ergeben. Der Zusatz zu den Erdgeschossen und gewerblichen Gebäuden soll deutlich machen, dass gutes Wohnen auch ein gutes Umfeld braucht - wir wollen lebendige Nachbarschaften!

Weitere Erläuterungen bei Bedarf gern mündlich.